



Brüssel, den 9. Juni 2017
(OR. en)

8660/17

CDR 72

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 2. Juni 2017 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Christian BUCHMANN als Mitglied des Ausschusses der Regionen unterrichtet¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen², folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
 - Mag. Christian BUCHMANN, *Mitglied des steiermärkischen Landtages* (Wechsel des Mandats).

¹ Dok. 8656/17 CDR 69.

² Dok. 8658/17 CDR 70.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 8659/17 CDR 71 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-